

450/A(E) XXI.GP
Eingelangt am: 06.06.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Heinz Gradwohl, Anna Huber
und GenossInnen
betreffend Sicherung der personellen Ressourcen in den Bundesanstalten für
Lebensmitteluntersuchung und anderen Bundesanstalten**

Der Bund betreibt zur Erfüllung der Aufgaben in Vollziehung des Lebensmittelgesetzes 1975 die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -Forschung in Wien, und je eine Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg. Trotz der Zunahme der Aufgaben der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung - insbesondere der europarechtlichen Vorgaben (z. B. obligatorische Rinderkennzeichnung) - wird an eine Ausgliederung in eine „Ernährungsagentur“ gedacht. Auch BM Mag. Molterer spricht von weiter steigendem Kontrollanforderungen im Ernährungsbereich (siehe 2042/AB, XXI.GP vom 30.4.2001). Der Rechnungshof hat in seinem Bericht 1997 jedoch eine Ausgliederung in diesem Bereich abgelehnt. Diese geplante Ausgliederung ist besonders unverständlich, weil kein anderer EU - Mitgliedstaat seine Lebensmittelkontrolle und Lebensmittelaufsicht bislang ausgegliedert hat.

Die österreichische Bundesregierung hat nun mehrfach angekündigt 15.000 Beamte einzusparen (z.B. Ministerrat, 12.7.2000), 7000 davon sollten - lt. BK Dr. Wolfgang Schüssel - durch "Nichtnachbesetzung" eingespart werden. Dies trifft u.a. auch auf die Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung, die bakteriologisch - serologischen Bundesanstalt sowie auf die Veterinärmedizinischen Bundesanstalt zu. Damit wird deren Existenz bzw. die Aufgabenerledigung dieser Bundesanstalten in Frage gestellt.

In diesen Bundesanstalten fallen nun einerseits Pensionierungen (z.B. BALUF - Salzburg) an, andererseits gibt es - nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Arbeitsbedingungen und der latenten Verunsicherung über die Zukunft dieser Anstalten - zusätzlich Kündigungen von MitarbeiterInnen (z. B. BALUF - Innsbruck).

Widersprüchlich sind dazu die Aussagen von BM Mag. Haupt und BM Mag. Molterer:

„Die durch Ministerratsbeschluss festgelegte und die Einsparungsbemühungen des Bundes verwirklichende restriktive Personalpolitik trifft alle Bundesdienststellen. Ausnahmen können nicht gemacht werden, da diese sofort Beispielefolgerungen zeitigen würden (2007/AB, XXI.GP vom 26.4.2001)“

„Mit Beschluss des Ministerrates vom 21. Juni 2000 über die Aufnahmepolitik 2000 bis 2003 wurden abweichend von der Vorgehensweise der Vorjahre, in denen die angepeilte Personalreduktion durch die Festlegung einer Aufnahmemequote operationalisiert wurde - Einsparungsziele mittels konkreter Zielwerte bei den Vollbeschäftigteäquivalenten ressortweise festgelegt.

Vollbeschäftigteäquivalente sind Messwerte, die sich an der auf eine Vollbeschäftigung hochgerechneten Beschäftigtenzahl orientieren. Innerhalb dieser Grenzen - der Erreichung des Einsparungszieles - kann das Ressort Prioritäten bei der Aufnahmepolitik eigenverantwortlich festlegen. So wurde und wird bei

freiwerdenden Planstellen an den Bundesämtern für Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Bundesanstalten die Notwendigkeit einer Nachbesetzung im Einzelfall geprüft. Im Falle eines positiven Ergebnisses wird die Planstelle auch nachbesetzt (2042/AB, XXI.GP vom 30.4.2001)".

Die Europäische Kommission hatte zu verschiedenen Richtlinien aus dem Lebensmittelbereich in den letzten Jahren Evaluierungsbesuche abgestattet. Dabei wurden als eine Schwachstelle damals bereits die Personalknappheit auf Bundes - und Landesebene identifiziert.

Eine Einsparung von Planstellen in diesem Bereich ist daher aus Gründen des Gesundheits - und Verbraucherschutzes kaum vorstellbar und ist kontraproduktiv. Überdies würde eine derartige Sparmaßnahme die Vorgaben der EU - Kommission zum "Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit" hinsichtlich der amtlichen Überwachung und Kontrolle von Lebensmittel ("from the stable to table") in Frage stellen.

In Anbetracht der europaweit enormen Zunahme von Futtermittel - und Lebensmittelskandalen in den letzten Jahren und den zusätzlichen Kontroll - und Untersuchungsaufgaben ist dies ein absolut falsches Signal an die Öffentlichkeit. Dies stellt Sparen am falschen Platz dar.

Diese Vorgangsweise ist weiters nicht nur unschlüssig, sondern auch kontraproduktiv, da die geplante Ernährungssicherheitsagentur auch über entsprechende personellen Ressourcen verfügen muss. Außer man nimmt damit weniger Untersuchungen und Forschungsaktivitäten im Bereich Lebensmittelsicherheit in Kauf. Damit würde aber auch die von der Bundesregierung geplante Ernährungssicherheitsagentur bzw. deren Effektivität ausschließlich den restriktiven Budgetzielen (Nulldefizit) untergeordnet werden.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung:

Der Nationalrat hat beschlossen:

„Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert durch Pensionierung oder Kündigung freiwerdende Planstellen in den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung, der bakteriologisch - serologischen Bundesanstalt sowie der Veterinärmedizinischen Bundesanstalt nachzubesetzen, um die für die Lebensmittelsicherheit notwendigen Untersuchungen und die Forschungstätigkeiten dieser Bundesanstalten dauerhaft in Österreich abzusichern!“

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss